

André G o u r o n, *Etudes sur la diffusion des doctrines juridiques médiévales* (Collected studies series 264) London 1987, Variorum, X und 332 S., £ 32, enthält den Wiederabdruck von elf Aufsätzen aus den Jahren 1970–1986, die nur teilweise in leicht verfügbaren Zss. erschienen sind. Ungeachtet des generellen Titels liegt der thematische Schwerpunkt auf der südfranzösischen Rechtswissenschaft des 11. bis 14. Jh. und umfaßt dabei neben dem römischen und kanonischen auch das Vulgarrecht. Addenda et Corrigenda (12 S.) sowie ein Quellen- und Hss.-Register beschließen den Band. N. M.

Joseph C a n n i n g, *The Political Thought of Baldus de Ubaldis* (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought, Fourth Series, 6) Cambridge University Press, XI u. 300 S. – In der umfassenden Darstellung der politischen Gedankenwelt des Baldus behandeln einzelne Kapitel die Idee der Universalmonarchie, der Autorität des Kaisers, der Souveränität der italienischen Stadtstaaten, das Bürgerrecht, den „populus“ als eine Körperschaft und den Begriff vom „Staat“. Das letzte Kapitel untersucht die Königsherrschaft, wobei Baldus die Identität von königlicher und kaiserlicher Macht behauptet (der König ist „imperator regni sui“). Die Stärke der Darstellung liegt in ihrer Klarheit und in der Einordnung der Begriffe in den Kontext der Zeit und der Schriften anderer Juristen vor und nach Baldus. Allerdings zeichnet C. ein statisches Bild, das mit den Widersprüchen im Denken des Baldus nur schwer zurechtkommt. Vielleicht ließe sich auf der Grundlage einer gesicherten Chronologie der Schriften des Baldus eine Entwicklung seines Denkens aufzeigen. Dabei könnte das Studium der Hss. weiterführen. So wissen wir z. B., daß Baldus eine „lectura antiqua“ und eine „lectura nova“ zu den Digesten geschrieben hat und daß einige Hss. nur eine der „lecturae“ enthalten (z. B. Clm 6538 und 6640). Einige seiner consilia sind in den Hss. datiert und könnten bei der Datierung anderer von Nutzen sein. Die Forschung sollte in dieser Richtung weitergehen; sie wird das vorliegende ausgezeichnete Buch zur Grundlage nehmen müssen.

Kenneth Pennington

Robert F e e n s t r a, *Le droit savant au moyen âge et sa vulgarisation* (Collected studies series 236) London 1986, Variorum, X, 330 S., £ 32, enthält zehn Studien, die primär der spätm. Romanistik gewidmet und erstmals zwischen 1956 und 1985 in leicht erreichbaren Zss. veröffentlicht worden sind. Addenda et Corrigenda (22 S.) sowie ein Quellen- und Hss.-Register sind beigegeben. N. M.

---

ZRG Kan. 74 (1988). – Dieser Band ist dem Gedächtnis des Rechtshistorikers Ulrich Stutz gewidmet, der 1910 die kanonistische Abteilung der ZRG begründete und sie zusammen mit der germanistischen Abteilung (seit 1897) bis zu seinem Tod 1938 herausgab. Auf folgende, unser Forschungsgebiet berührende Aufsätze sei kurz hingewiesen: Jean G a u d e m e t, Charisme et droit. Le domaine de l'évêque (S. 44–70), skizziert die Entstehung und Anwendung des Grundsatzes von der Beschränkung der Amtsgewalt eines Bischofs auf seine Diözese auf Konzilien, in Papstbriefen und Rechtssammlungen vom 4. Jh. bis zum Dekret Gratians. – Michael B o r g o l t e, Die Stiftungen des Mittelalters in rechts- und sozialhistorischer Sicht (S. 71–94), zeigt, daß Träger der Stiftungen in der Antike und im MA